



Medienmitteilung

Sperrfrist: 19.12.2017, 9:15

13 Soziale Sicherheit

Nr. 2017-0436-D

Sozialhilfebeziehende in der Schweiz 2016

Die Quote der wirtschaftlichen Sozialhilfe erreichte 2016 einen Wert von 3,3 Prozent

Neuchâtel, 19.12.2017 (BFS) – Die Quote der wirtschaftlichen Sozialhilfe stieg 2016 um 0,1 Prozentpunkte auf 3,3 Prozent, was 273 273 Beziehenden entspricht. Um die Sozialhilfe in der Schweiz differenziert betrachten zu können, müssen auch die 25 544 Beziehenden aus dem Flüchtlingsbereich sowie die 55 504 Beziehenden aus dem Asylbereich berücksichtigt werden, zu denen das Bundesamt für Statistik (BFS) erstmals Zahlen veröffentlicht.

Seit 2016 werden im Rahmen der Schweizerischen Sozialhilfestatistik sämtliche Empfängerinnen und Empfänger in den drei separaten Teilstatistiken zur wirtschaftlichen Sozialhilfe, zur Sozialhilfe im Flüchtlingsbereich sowie erstmals zur Sozialhilfe im Asylbereich erfasst. Die wirtschaftliche Sozialhilfe wird von den Kantonen und Gemeinden, jene des Asyl- und Flüchtlingsbereichs vom Bund finanziert. Aus diesem Grund werden die Ergebnisse separat präsentiert.

2016 bezogen 85,8 Prozent der Flüchtlinge in der Schweiz Sozialhilfe (25 544 Personen). Im Asylbereich waren es 55 504 Personen, was einer Quote von 88,4 Prozent entspricht. Für Flüchtlinge und Personen im Asylbereich ist es besonders schwierig, eine Arbeit zu finden, die finanzielle Autonomie ermöglicht. Dies ist teilweise auf unzureichende Sprachkenntnisse, eine nicht anerkannte Ausbildung, den Gesundheitszustand oder das fehlende Netzwerk zurückzuführen.

Steigende Sozialhilfequote in einigen Kantonen

Im Bereich der wirtschaftlichen Sozialhilfe wiesen die städtischen Kantone Neuenburg, Basel-Stadt, Genf, Waadt und Bern die höchsten Quoten aus. Zürich wies als einziger städtischer Kanton einen im Vergleich zum Schweizer Mittelwert unterdurchschnittlichen Wert auf. Die tiefsten Sozialhilfequoten waren in ländlichen Kantonen zu beobachten.

Im Flüchtlingsbereich stieg die Sozialhilfequote in 20 Kantonen an. Lag sie im Jahr 2015 noch bei 81,8 Prozent, erreichte sie 2016 bereits 85,8 Prozent. Die stärksten Zunahmen verzeichneten die Kantone Luzern (+14,4), Basel-Stadt (+13,1), Schwyz und Solothurn (je +11,1). Die Quote nahm in sechs Kantonen ab (Waadt, Schaffhausen, Glarus, Thurgau, Uri und Obwalden). Im Asylbereich lagen die kantonalen Quoten zwischen 60,8 und 94,9 Prozent. Sie sind generell höher als im Flüchtlingsbereich.

Grosse Unterschiede nach demografischen Merkmalen

Die Beziehenden der drei Bereiche weisen sehr unterschiedliche demografische Merkmale auf. Hinsichtlich der Altersgruppen lässt sich feststellen, dass sowohl in der wirtschaftlichen Sozialhilfe als auch in der Sozialhilfe im Flüchtlings- und im Asylbereich jede dritte Person ein Kind ist (0–17 Jahre). Dieses Ergebnis ist vor dem Hintergrund des hohen Armutsrisikos von Einelternfamilien und kinderreichen Familien zu betrachten.

Die 18- bis 35-Jährigen machen nahezu die Hälfte der Beziehenden im Flüchtlings- und im Asylbereich aus (46,2% bzw. 55,1%), während es bei der wirtschaftlichen Sozialhilfe lediglich 27,8 Prozent sind. Der hohe Anteil junger Menschen unter den Sozialhilfebeziehenden im Asyl- und Flüchtlingsbereich entspricht der allgemeinen Verteilung der Altersklassen in diesen Personengruppen. Bei der wirtschaftlichen Sozialhilfe ist dagegen der Anteil der Beziehenden über 46 Jahren deutlich höher als in den anderen beiden Bereichen.

Wirtschaftliche Sozialhilfe geht zur Hälfte an Schweizerinnen und Schweizer

Die Ergebnisse nach Nationalität zeigen, dass die Schweizerinnen und Schweizer mehr als die Hälfte der Sozialhilfebeziehenden ausmachen. Die ausländischen Beziehenden stammen hauptsächlich aus europäischen Ländern, deren Wanderungsbewegungen in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts arbeitsmarktlich (Italien, Spanien, Portugal, Deutschland) oder politisch bedingt waren (Ex-Jugoslawien).

Die Ergebnisse zum Asyl- und Flüchtlingsbereich widerspiegeln die aktuelle Migrationssituation. Zwei Drittel der Beziehenden des Asylbereichs stammen zu ähnlichen Teilen aus Eritrea, Syrien und Afghanistan. Im Flüchtlingsbereich machen die Personen aus Eritrea den grössten Anteil aus (53,0%), gefolgt von den Syrerinnen und Syrern (17,2%).

Hinsichtlich des Zivilstands sind die Beziehenden im Asyl- und Flüchtlingsbereich grösstenteils ledig (66,2% bzw. 60,4%). Auch bei der wirtschaftlichen Sozialhilfe bilden die Ledigen die grösste Gruppe (44,1%), ohne jedoch eine Mehrheit zu stellen. Lediglich 2 Prozent der Bezügerinnen und Bezüger im Asyl- und Flüchtlingsbereich sind geschieden. Im Vergleich dazu gibt es in der wirtschaftlichen Sozialhilfe zehnmals mehr Geschiedene (20,1%).

BUNDESAMT FÜR STATISTIK
Medienstelle

Die Schweizerische Sozialhilfeempfängerstatistik

Seit 2016 werden nach der Methodik der Schweizerischen Sozialhilfeempfängerstatistik zum ersten Mal sämtliche Sozialhilfebeziehenden erfasst. Dies geschieht in drei separaten Teilstatistiken, namentlich:

Wirtschaftliche Sozialhilfe

Die Schweizerische Sozialhilfeempfängerstatistik des Bundesamtes für Statistik (BFS) liefert Informationen zur Sozialhilfe, die auf nationaler, kantonaler und kommunaler Ebene vergleichbar sind. Sie wurde in enger Zusammenarbeit mit Bund, Kantonen und Gemeinden erarbeitet. Die Ergebnisse der Sozialhilfestatistik liegen seit 2005 für alle Kantone vor und basieren seit 2009 auf einer Vollerhebung. Die wirtschaftliche Sozialhilfe wird ausschliesslich von den Kantonen und Gemeinden finanziert.

Sozialhilfe im Flüchtlingsbereich (SH-FlüStat)

Die Sozialhilfestatistik im Flüchtlingsbereich wird vom BFS im Auftrag des Staatssekretariats für Migration (SEM) erstellt. Im Rahmen dieser Erhebung werden seit 2009 die Daten folgender sozialhilfebeziehender Personengruppen erfasst: Flüchtlinge mit Asyl (B), bei denen seit Einreichung des Asylgesuchs höchstens fünf Jahre vergangen sind, und vorläufig aufgenommene Flüchtlinge (Ausweis F), die seit höchstens sieben Jahren in der Schweiz sind. Dabei wird die gleiche Methodik angewandt wie in der Sozialhilfeempfängerstatistik. Der Bund richtet den Kantonen für die Sozialhilfe im Flüchtlingsbereich Pauschalen gemäss Asylgesetz (Art. 88 Abs. 3) aus.

Sozialhilfe im Asylbereich (SH-AsylStat)

Im Rahmen der Sozialhilfestatistik im Asylbereich werden Daten zu den sozialhilfebeziehenden Asylsuchenden (Ausweis N) und vorläufig aufgenommenen Personen (Ausweis F) mit höchstens sieben Jahren Aufenthalt in der Schweiz erhoben. Das BFS wurde vom SEM beauftragt, diese Statistik nach der Methodik der Sozialhilfeempfängerstatistik zu erstellen. Die Erhebung wurde 2016 erstmals durchgeführt. Der Bund richtet den Kantonen für die Sozialhilfe im Asylbereich Pauschalen gemäss Asylgesetz (Art. 88 Abs. 2) aus.

Unterschied zwischen den Sozialhilfequoten

Die Quote der wirtschaftlichen Sozialhilfe bezieht sich auf die Anzahl Beziehender in der ständigen Wohnbevölkerung (STATPOP), während jene im Asyl- und Flüchtlingsbereich lediglich den Anteil Beziehender in diesen Bevölkerungsgruppen basierend auf Angaben des Zentralen Migrationsinformationssystems (ZEMIS) wiedergibt. Aus diesem Grund sind die Werte nicht direkt vergleichbar.

Auskunft:

Marc Dubach, BFS, Sektion Sozialhilfe, Tel.: +41 58 463 65 78, E-Mail: marc.dubach@bfs.admin.ch
Medienstelle BFS, Tel.: +41 58 463 60 13, E-Mail: media@bfs.admin.ch

Neuerscheinung:

Sozialhilfebeziehende in der Schweiz 2016: wirtschaftliche Sozialhilfe, Sozialhilfe im Asyl- und Flüchtlingsbereich, BFS-Nummer: 766-1600. Preis: gratis

Publikationsbestellungen, Tel.: +41 58 463 60 60, Fax: +41 58 463 60 61, E-Mail: order@bfs.admin.ch

Online-Angebot:

Weiterführende Informationen und Publikationen: www.bfs.admin.ch/news/de/2017-0436

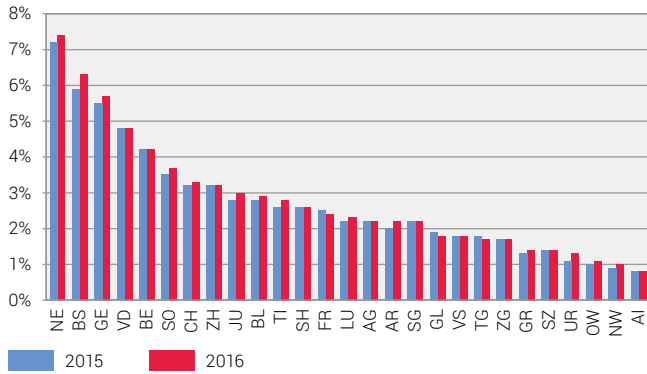
Statistik zählt für Sie. www.statistik-zaehlt.ch

Abonnieren des NewsMails des BFS: www.news-stat.admin.ch

Diese Medienmitteilung wurde auf der Basis des Verhaltenskodex der europäischen Statistiken geprüft. Er stellt Unabhängigkeit, Integrität und Rechenschaftspflicht der nationalen und gemeinschaftlichen statistischen Stellen sicher. Die privilegierten Zugänge werden kontrolliert und sind unter Embargo.

Die Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren (SODK), die Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) und das Staatssekretariat für Migration (SEM) haben diese Medienmitteilung zwecks Erfüllung ihrer Aufgaben drei Arbeitstage vor der offiziellen Publikation erhalten.

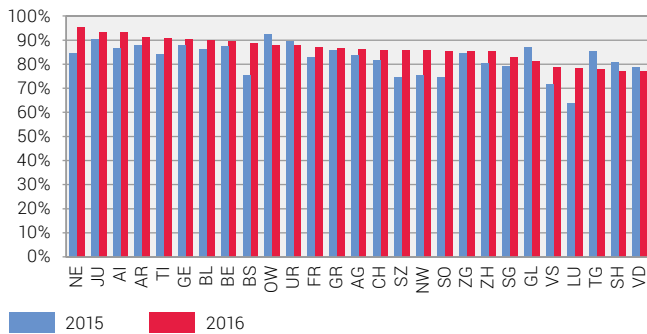
WSH: Sozialhilfequote nach Kanton, 2015 und 2016 G 1



Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik (SHS)

© BFS 2017

SH-FlüStat: Sozialhilfequote nach Kanton, 2015 und 2016¹ G 2

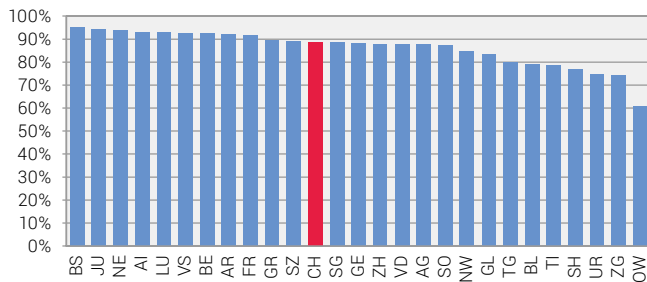


¹ Personen im Kanton Basel-Stadt für das Jahr 2015 nicht vollständig erfasst.

Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik (SHS)

© BFS 2017

SH-AsylStat: Sozialhilfequote nach Kanton, 2016¹ G 3



¹ Personen in den Kantonen Thurgau und Schaffhausen nicht vollständig erfasst (in beiden Kantonen fehlen ungefähr 35 Personen).

Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik (SHS)

© BFS 2017